

## Neufassung der OGS-Teilnahmeregeln

Sehr geehrte Eltern,

ab dem 16.02.2018 gelten neue Regeln für Ausnahmen von der Teilnahme an den Angeboten der OGS. Die Landesregierung hat den entsprechenden Erlass ergänzt bzw. geändert.

Schülerinnen und Schüler können dann während der OGS-Zeiten am Nachmittag auch an regelmäßig stattfindenden außerschulischen Bildungsangeboten teilnehmen. Das gilt zum Beispiel für den Sportverein oder die Musikschule sowie herkunftssprachlichen Unterricht. Auch für medizinische Therapien oder besondere familiäre Ereignisse und ehrenamtliche Tätigkeiten (z.B. in Kirchen, Vereinen und Jugendgruppen) können Schülerinnen und Schüler freigestellt werden.

Dabei sollte die Freistellung die **Ausnahme** bleiben und einen Nachmittag in der Woche in der Regel nicht überschreiten. Über die Freistellung entscheidet die OGS-Leitung. In Zweifelsfällen wird die Entscheidung nach Rücksprache mit der Schule getroffen.

Hierbei sind folgende Verfahrensgrundsätze zu beachten:

- Freistellungswünsche sind durch die Eltern frühzeitig mitzuteilen, bei regelmäßigen Bildungsangeboten möglichst vor Schuljahresbeginn.
- Wer eine Ausnahme von der Abholzeit wünscht, erhält in der OGS oder im Sekretariat ein Formular, mit dem er diese Ausnahme beantragt. Der Antrag sollte grundsätzlich 1 Woche vorher gestellt werden. Die OGS-Leitung entscheidet hierüber und die Eltern bekommen eine schriftliche Rückmeldung auf dem unteren Teil des Formulars.
- Auch für den Tag des eigenen Geburtstags oder den eines Geschwisterkindes kann auf Antrag die Schülerin oder der Schüler früher abgeholt werden.

Der gesamte Erlass zu dem Thema kann gerne auch in der OGS eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Alexandra Neugebauer

Schulleitung

Katrin Fiebig

OGS